

General-Anzeiger

Er scheint
wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend.

Bezugspreis
vierteljährlich für Arbeiter 1 Mk., durch
Post in Remberg 1.10 Mk., in Reuden,
Notta und den Halbedörfern 1.15 Mk. und
durch die Post 1.24 Mk.

Telephon Nr. 8.

Für die Redaktion verantwortlich: Ernst Koller-Remberg. Druck und Verlag von Ernst Koller, Remberg.

für

Remberg, Bad Schmiedeberg und Umgebung.

Inserate

kosten die fünfzeilene Korpuszeit
oder deren Raum 10 Pf.

Als Beilage

erscheint das wöchentliche achtseitige
Unterhaltungsblatt „Festspiel“.
Einzelnnummer des Blattes zu 10 Pf.

Nr. 129.

Remberg, Sonnabend den 31. Oktober

1903

Die Haftung des Ghemannes für die Schulden der Frau.

Ueber diese hochinteressante Frage lesen wir in der kürzlich erschienenen Nummer des „Vertiner Tageblatt“:

Nicht selten findet sich in den Tageszeitungen das wenig geschmackvolle Inserat: „Ich waerne hierdurch jedermann, meiner Frau etwas zu borgen, indem ich für nichts aufkomme. M. K.“ Durch eine derartige Bekanntmachung wird die beabsichtigte Wirkung: das weitere Schuldenmachen der Frau zu verhindern, beziehungsweise die Haftung des Mannes für solche Schulden ein für allemal auszuscheiden, nur unvollkommen erreicht. Wenn nämlich der Mann wegen der Frau in Anspruch genommen wird, so kann er sich der Haftung nicht einfach durch Berufung auf die öffentliche Warnung entziehen. Er würde vielmehr nur dann frei sein, wenn er nachweisen kann, daß der Gläubiger der Frau die Warnung gesehen hat, oder daß ihm dieselbe auf andere Weise bekannt geworden ist. Daß dieser Beweis nur in den seltensten Fällen erbracht werden kann, liegt auf der Hand.

Zunächst ist der Mann stets verpflichtet, für solche Verbindlichkeiten einzustehen, welche die Frau auf Grund ihrer „Schlüsselgewalt“ begründet hat. Unter Schlüsselgewalt versteht man die Verfügung der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches die Geschäfte des Mannes zu befehlen und ihn zu vertreten. Soweit die Frau auf Grund der Schlüsselgewalt, vertritt sie den Mann nicht, sondern verpflichtet ihn auch. Kaum ist also Frauen für den Hausbedarf, beschafft sie Kleider, Wäsche, Schuhe u. s. w. für sich oder die Kinder, engagiert sie ein Dienstmädchen, so wird nicht die Frau Schuldnerin, sondern der Mann. Der Gläubiger kann sich lediglich an den Mann wenden. Eine Ausnahme würde nur dann eintreten, wenn die Frau ausdrücklich erklärt hätte, daß sie die Schuld selbst bezahlen werde.

Der Mann haftet auch dann, wenn er der Frau verboten hatte, Waren auf Kredit zu entnehmen, oder wenn er der Frau das Geld zum Darlehen gegeben hatte, diese aber trotzdem auf Kredit haften.

Der Mann haftet aber nur insoweit, als die Frau innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches handelt, das heißt nur insoweit, als die Handlungsweise der Frau sich auf das Hauswesen des Mannes bezieht und seinen Verhältnissen entspricht. Aus diesem Grunde haftet zwar z. B. ein reiches Fräulein, dessen Frau zu einer Festlichkeit für 500 Mk. teure Delikatessen und Wein auf Kredit entnimmt, dagegen tritt in gleichen Falle die Haftung eines kleinen Beamten mit 2000 Mk. Jahresgehalt nicht ein.

Soweit eine Haftung des Mannes besteht, ist sie gleichgültig, ob die Frau die Waren wirklich für den Haushalt verwendet, und ob zur Zeit des Kaufes ein Bedürfnis vorlag, die Waren anzuschaffen. Es genügt, wenn es sich der Stellung und Menge nach um Waren handelt, wie sie zu einem Haushalte der betr. Art angeschafft zu werden pflegen. Der Mann wird deshalb zum Beispiel in der Regel verpflichtet sein, eine Rechnung über fünf Pfund Zucker zu bezahlen, dagegen würde diese Verpflichtung für ihn nicht bestehen, wenn seine Frau fünf Centner auf einmal gekauft hat.

Leipzig, 27. Oktober. Den Tod durch Erstickung bezog durch einen Stenodruck hand das im zweiten Lebensjahre stehende Söhnchen eines in der Merseburger Straße zu Leipzig-Windauer wohnhaften Marktbesizers. Am Montag abend verließ die Mutter des Kindes auf kurze Zeit die Wohnung, als das Kind bereits im Bett lag und schlief. Um ein Herausfallen des Kindes zu verhindern, steckte die Frau, wie es sehr oft gemacht wird, das Kissenbreit in das Bett. Da das Bett länger war, stand es auf einer Seite etwas in der Höhe. Als die Frau zurückkehrte, fand sie das Kind in ganz eigenartiger Lage tot vor. Das Gesicht des Kleinen steckte in den Betten,

der Hals befand sich in dem Zwischenraum zwischen Brett und Bett, die Beine hingen nach unten. Das Kind war offenbar in der Zeit, als die Mutter sich entfernte, erwacht und es hatte zum Bett hinanschlittern wollen, wobei es stecken geblieben ist und so den Tod gefunden hat.

Wie kann sich nun der Mann gegen einen Mißbrauch dieses weitgehenden Rechtes der Frau schützen? Welche Mittel und Wege stehen ihm offen, wenn die Frau fortwährend unnötige und kostspielige Dinge anschafft und überall Schulden macht? Das Gesetz gibt in einem solchen Falle dem Manne die Befugnis, das Recht der Schlüsselgewalt der Frau zu beschränken oder ganz auszuheben. Er kann ihr zum Beispiel verbieten, Waren auf Kredit zu kaufen oder bei einem bestimmten Kaufmann zu kaufen oder Befugnisse, die einen gewissen Betrag übersteigen, zu machen. Selbstverständlich muß der Mann zu einem solchen Verbote Berufung haben; stellt sich daselbst als Ausfluß einer Einnahme oder als Ursache dar, so kann sich die Frau an das Vormundschaftsgericht wenden und Aufhebung der Beschränkung verlangen.

Durch das Verbot an sich wird aber der Mann von der Haftung für die Schulden, welche die Frau trotzdem gemacht hat, nicht frei. Will der Mann dies erreichen, so stehen ihm zwei Mittel zu Gebote. Einmal kann er die Geschäftsakten, bei welchem die Frau zu borgen pflegt, schriftlich oder mündlich vom Verbot in Kenntnis setzen. Außerdem ist er bezüglich der Forderungen derjenigen Gläubiger, deren Beschränkung er nachweisen kann, von der Forderung befreit. Es ist klar, daß der Mann auf diese Weise einen ausreichenden Schutz nicht erlangt. Denn während er nur eine beschränkte Anzahl von Personen von dem Verbot in Kenntnis setzen kann, hat die Frau immer noch die Möglichkeit, bei dem nicht benachrichtigten Geschäftskleuten zu borgen und Schulden auf den Namen des Mannes zu machen. Dies gilt, wie bereits gesagt ist, insbesondere auch dann, wenn die Beschränkung in dem Wege des Zeitungsinferates erfolgt.

Will der Mann ganz sicher gehen, so muß er das andere Mittel wählen, welches absolute Schutz gewährt. Er kann nämlich die Aufhebung oder Beschränkung der Schlüsselgewalt in das Güterrechtsregister desjenigen Amtsbezirks, in dessen Bezirk er wohnt, eintragen lassen. Der Inhalt dieser Eintragung gilt jedermann gegenüber und ist hinsichtlich seiner Wirksamkeit nicht etwa auf diejenigen beschränkt, welche davon Kenntnis haben. Vorzubringen ist hierbei noch, daß diese Vorschriften über die Schlüsselgewalt der Frau auf alle Ehen Anwendung finden, also ohne Rücksicht darauf, welches Güterrecht zwischen den Gatten Geltung hat. Damit jedoch alle, welche mit verheirateten Frauen in Geschäftsverkehre stehen, gegen unliebsame Ueberraschungen in dieser Beziehung gesichert sind, werden die Eintragungen in den zu amtlichen Bekanntmachungen bestimmten Blättern veröffentlicht. Außerdem ist die Eintragung des Registers jeden gestattet. Schloß als ein Geschäftsmann Verbot, so muß er das Register einlehen. Nicht daran nichts eingetragen, so kann er der Frau in dem Umfang, welcher den Verhältnissen des Mannes entspricht, Kredit geben. (Fortsetzung folgt)

Volks- und Provinzielles.

Remberg, den 30. Oktober.

Von dem Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Verein erhielt der Forstführer Kienlembod auf Fortschans Ochsenkopf als Anerkennung für die Beförderung des Lennings ein doppelseitiges Jagdscheu von hervorragender Qualität. Auf einem kleinen silbernen Schilde, welches am Vorderfuß angebracht ist, befindet sich eine sehr sauber gravierte Widmung.

Seiner guten Gedanken führt M. Hildebrandt in „Presse-Buch-Papier“ aus. Er bespricht unter der Ueberschrift „Wilde Jase-

rate“ neue Reklame-Ideen, insbesondere die Berliner Faserseife mit Geschäftsanzeigen, und kommt dabei zu folgendem Schluß: „Das Inserat ist nur einmal in der Zeitung, in der periodischen Erscheinung am richtigen Orte, in die es sich organisch einfügt. Wo man es auch sonst hinverpflanzen mag, da wächst es doch nur wild und hat auch nur den Wert von Unkraut. Das ist allmählich ein Erlösungsverbot, das auch in Inseratenkreisen begriffen werden sollte.“

Gräfenhainichen, 27. Okt. In der Zichelenwälder Wäldchen fand gestern nachmittag um 2 Uhr wiederum ein Lokalvermin am Tatorte statt. Die Gerichtskommission von Halle kam mit den beiden Verdächtigten, Lennig und Scholbach, an den 12.57 hier fälligen Personalausweis und begab sich sofort nach dem Zichelenwälder Walde. Die beiden Verhafteten, welche sowohl beim Transport wie auch an Ort und Stelle im Walde getrennt voneinander gehalten wurden, mußten in der Schonung, in welcher Ventmann erschossen wurde, verschiedene Stellungen einnehmen und wurden schließlich einander gegenüber gestellt. Wie das „Gräfenhainicher Wochenblatt“ hört, hat jeder feiner von beiden etwas gefunden, sondern sie beschuldigen sich gegenseitig der Tat. Der Mittransport nach Halle erfolgte mit dem Zug 4.15 nachmittags. Lennig, der sehr schwer gefesselt war und an Ketten von zwei halbleiblichen Gefangenenaufsichtern geleitet wurde, trug ein äußerst freches zynisches Wesen zur Schau, während der leichtsinnigste Scholbach sehr demüthig und schweigend war und lebend auslief.

Wittenberg, 28. Okt. Beim Spielen mit mehreren Altersgenossen am Glander des Schwannenteiches verlor der etwa dreißigjährige Paul Paul das Uebergehirn und fürzte in das Wasser. Glücklicherweise war der Vorgang von dem Schulmädchen Emma Pfing bemerkt worden, und wurde auch von dieser der Knabe dem nassen Element entzogen.

Dranienbaum, 27. Okt. Zur Erbauung einer Gasanstalt für Dranienbaum hat eine der ersten Firmen einen Entwurf ausgearbeitet. Sie geht davon aus, daß es möglich ist, für Dranienbaum und Wörlich eine gemeinsame Anstalt zu bauen, und zwar in der Nähe von Dranienbaum. Eine solche Gasanstalt würde 115,000 Mk. kosten und sich mit 6 Prozent rentieren (4 Prozent Zinsen und 2 Prozent Amortisation). Eine Gasanstalt für Dranienbaum allein würde ein Anlagekapital von 90,000 Mk. erfordern, wenn man von vornherein auf eine zukünftige Erweiterung des Verbrauches Rücksicht nimmt. In den Ausgaben ist eine Verzinsung des Anlagekapitals von 5 Prozent vorzusehen, wovon allerdings nur 3 1/2 Prozent auf die Verzinsung und 1 1/2 Prozent auf die Amortisation gerechnet sind. Die Zinsen, welche diese Berechnung aufgestellt hat, teilt u. a. noch mit, daß von 12 Ständen in der Größe Dranienbaums nur eine im letzten Betriebsjahre mit einem Verluste von etwa 500 Mk. gearbeitet hat, die übrigen elf rentieren gut.

Deffau, 28. Okt. Ein gewalttätiger Drensfänger, Künstler pflegen bekanntlich besonders empfindlich zu sein, wenn sie sich in ihrer Berufung gestört glauben; daß sie aber an den vermeintlichen Beleidiger fortwährend handgreifliche Rache nehmen, ist, wenn auch schon dagewesen, so doch glücklicherweise ein seltener Fall. In der Hauptstadt von Anhalt war heute Vormittag der Schauspieler einer solchen brutalen Szene die durch verleihte Künstlerkreiseleiten herbeigeführt wurde. Der herzogliche Kammermeister Mikrow wurde von dem vorigen Jahr aus der hiesigen Oper ausgeschiedenen Drensfänger Kienlechner wegen einer Neuerung, die erlicher, aber Kienlechners in Barreuth getan haben soll, auf der Friedrichstraße zur Rede gestellt. Als Mikrow verneinte, die Neuerung getan zu haben, schlug Kienlechner dem Hofkapellmeister mit der Faust ins Gesicht, warf ihn zu Boden und trat ihm mit Füßen. Bei der Staatsanwaltschaft ist von Mikrow Anzeige erstattet worden.

Wittenberg, 28. Okt. [Entdeckter Brand-

stiftet.] Heute nachmittag wurde der Lebrinches Schindemeisters Tarzarski, Albert Zeidler, geboren am 13. Februar 1889 zu Döbern, wegen des bringenden Verdachtes, den im Hugo Lausitzer Grundstück in vergangener Nacht entstandenen Brand verursacht zu haben, verhaftet und vorläufig dem Polizeigefängnis zugeführt. Er gesteht ein, den Boden des Stallgebäudes, das angehängt die Wohnung seines Lehrherrn verließ, war, aufgeführt zu haben, um dort zu nächtigen. Hierbei will er ein Streichholz entzündet und dieses aus Versehen in die Feuerwaare geworfen haben. Z. ist derselbe, welcher kürzlich mit dem Sohne seines Lehrherrn durchgebrannt war.

Torgau, 27. Oktober. Die dritte diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schmutzgerichts nimmt am 2. November d. J. ihren Anfang.

Schafstädt, 27. Okt. Geschäftliche Kamalität herrscht jetzt in unserem Orte. Nicht weniger als sechs Geschäfte haben in einer Zeit von etwa sechs Monaten teils die Zahlungen eingestellt, teils mit ihren Gläubigern abgeklärt.

Griebitz, 25. Okt. Am Sonnabend machten sich hier Zigeuner bemerkbar in großer Anzahl, mit 14 Wagen. Trotz größter Aufmerksamkeit die der Waide gegenüber beobachtet ward, gelang ihnen doch die Entsammlung zweier Gänse. Zwei Polizeibeamte verfolgten die Diebe und trafen sie im Walde beim Ablegen der Federn. Die Gänse wurden nicht gerufen, sondern das ganze Federfleisch wurde abgebrannt. Es geschieht dies, um die Spuren zu verwischen. Trotz dieser Vorkehrungsmaßregeln mußten die halbgebrannten Gänse den Beamten ausgeliefert werden.

Leipzig, 27. Oktober. [Krankenfasse und Verlethung.] Hier bereitet sich ein neuer Konflikt zwischen der Dreikrankeasse und den Krankenärzten vor. Die letzteren verlangen außer freier Arznei: Festsetzung des Pauschals für Kopf und Fuß und 4 Mark für jedes ledige Mitglied (das sind 50 Pfennig weniger als der jetzige Satz) und 12 Mark für jedes verheiratete Mitglied, das sind 7,50 Mark mehr als der gegenwärtige Satz. Statt dessen bietet die Rasse für jedes Mitglied eine Erhöhung von nur — einer Mark an, was eine jährliche, durch Erhöhung der Mitgliederbeiträge zu bedeckende Mehrausgabe von jährlich 130,000 bis 140,000 Mk. bedeutet. Von der ärztlichen Vertrauenskommission ist dieses Angebot rundweg abgelehnt worden.

Mueflschütz, 28. Okt. Ein empörender Vorgang spielte sich in hiesiger Stadtkirche gelegentlich einer Trauung ab. Vor Antritt des Brautpaares, das etwas lange auf sich warten ließ, zündete sich einer der Trauzeugen, ein Soldat, als sei er in der Kniepe, vor dem Altar eine Zigarette an, schlug alsdann die Antribel auf und begann in dieser zu blättern. Der antretende Geistliche wies den Mann, über dessen Gebahren auch die übrigen Anwesenden entrüstet waren, sofort aus der Kirche. Jedenfalls dürfte der Vorgang noch ein unliebsames Nachspiel für den Betreffenden im Gefolge haben.

Hildburghausen, 27. Okt. Die Urfache des bereits gemeldeten Konflikts zwischen der hiesigen Polizei und einer großen Anzahl von Schülern des Lednins ist darin zu suchen, daß von der letzteren zwar wegen Aufhebung und auf der Waide genommen und nicht gleich wieder freigelassen worden waren. Das veranlaßte ca. 300 Lednins zu einem großen Aufstand vor dem Rathaus. Da der Aufstand, ansehnlich genug, nicht Folge gestiftet wurde, so suchte man die Kriminalmache durch einen in Tätigkeit gesetzten Hybranten zu vertheilen. Als dies nicht mugs war, erbot sich die Polizei telephonisch militärische Hilfe. Bald darauf richtete eine Militärabteilung mit aufgestellten Seitengewehr an und zerstreute die Aufständigen. Das unüberlegte Gebahren der jungen Leute dürfte ein böses Nachspiel im Gefolge haben; denn die meisten werden wegen Landfriedensbruchs zur Rechenschaft gezogen werden. — Wird wohl nicht so schlimm werden!

Politische Rundschau.

Deutschland.

*Die Anlegung zu der Zusammenkunft mit Kaiser Wilhelm in Wiesbaden ist, wie dem Berl. Tagbl. aus Wiesbaden gemeldet wird, von Zaren anwesenden in einem Schloß am Kaiser Wilhelm den Besuch ausgedrückt, daß Deutschland nicht zu verlassen, ohne seinen Freund, den deutschen Kaiser, gesehen und gesprochen zu haben. Kaiser Wilhelm habe diese Anlegung mit bester Bereitwilligkeit angenommen und dem Zaren vorzuziehen, damit ihm zu wenig Unbequemlichkeiten wie möglich erwachsen, die Bewegung in dem Darmstadt so nahe gelegenen Wiesbaden vor sich gehen zu lassen. Wie dem Blatt weiter aus Wiesbaden gemeldet wird, ist der Aufenthalt des Kaisers Wilhelm dort auf drei bis vier Tage berechnet worden. Zu Überwachungsmaßregeln bei der Anwesenheit des Zaren seien außer der Wiesbacher Garnison drei Mainzer Regimenter kommandiert worden.

*Über preussische Gebietsabtretungen an Armen wird berichtet: Schon vor Jahresfrist tauchte das Gerücht auf, daß der kaiserliche Staat zwecks unangenehmer Erweiterung seiner Bremerhavener Anlagen nach Norden zu mit der preussischen Regierung wegen Abtretung der Sothelströme über ein weiteres preussisches Territorium in Unterhandlung trete. Es verlautete, daß es sich um einen etwa fünf Kilometer langen, 600 Fath großen Landstreifen längs des Westeres handelt, und daß die hierfür zu zahlende Entschädigung 1 Million Mark betrage. In dieser Summe seien natürlich die für die private Erwerbung der Grundstücke an die Eigentümer zu zahlenden Beträge, die sich um ein mehrfaches höher stellen werden, nicht eingeschlagen.

*Die auf den Zusammenfluß der deutsch-evangelischen Landeskirchen abzielenden Bestrebungen haben bekanntlich bei der diesjährigen Jahreskonferenz einen Abbruch gefunden. Der von der Konferenz neu geschaffene deutsch-evangelische Kirchensynodus hat sich am 10. November in Dresden versammelt. In dieser Sitzung wird die Konstitution des deutsch-evangelischen Kirchensynodus beschlossen. Die protestantische Landeskirche in Bayern wird dabei gleichfalls vertreten sein.

*Zu der Sanjourer Meldung, es seien zwischen der russ. Regierung und einer großen elektrischen Gesellschaft Verhandlungen über eine elektrische Schenkelbahnverbindung Berlin-Samburg eingeleitet worden, bemerkt der Börsenkur.: Diese Angabe ist nach Informationen an unrichtiger Stelle. Ein solches Projekt wird von der russ. Regierung als erledigt betrachtet, da es sich nicht nur um eine außerordentliche materielle Grundlage, da genaue Berechnungen über Kosten, Materialität usw. bisher noch nicht aufgestellt werden können.

*In Braunschweig sind die Neubauten zum Landtag für den Wahlkörper der Stadt- und Landgemeinden auf den 1. Dezember und für den Wahlkörper der Bezirksräte für den 15. Dezember anberaumt worden.

*Über eine Strafexpedition in Deutsch-Ostafrika wird aus Tanga berichtet: Der Sultan von Maasai ist interniert mit dem Unteroffizier Scheinbohm und 20 Maasai der Schutztruppe einen Zug gegen die Maasai im Paregebirge, die die Waffa wieder umzubringen, wird rauben und die Nachbarn bedrücken.

Österreich-Ungarn.

*Tisza's Aufgabe, ein neues ungarisches Kabinett zu bilden, ist nicht leicht. Es wird zwar schon eine Liste der neuen Minister bekannt gegeben, aber eine endgültige Bildung ist noch nicht erfolgt.

*Zu böhmischen Landtage hat die

beutsche Obstruktion gesiegt. Die Sitzung am Dienstag begann mit den von den Deutschen beantragten namentlichen Wählern. Nach zwei Wählungen erklärte der Reichstagspräsident, er schliesse die Sitzung, um den konstitutionellen Zeit für die Beratungen zu gewähren. Der Tag der nächsten Sitzung werde rechtzeitig festzulegen werden. (Große Bewegung.) — Das heißt also, die Landtagsarbeiten haben ein vorzeitiges Ende gefunden.

*Der Nationalitätenhaber in Österreich wird immer toller. Wegen Verweigerung der Forderung für das wertvolle Gymnasium in Stanislaw leitete der Kaiser die russischen Abgeordneten,



König Georg von Griechenland

wurde am 27. Juni 1863 von der griechischen Nationalversammlung für großartig erklärt und trat am 31. Oktober deselben Jahres die Krone an, so daß er jetzt sein 40jähriges Jubiläum feiern

den galizischen Landtag nach der Budgetdebatte zu verlassen.

Frankreich.

*Graf Lambdoff, der russische Leiter des Konsulats in Paris, hat seinen Besuch gemacht und hatte wichtige Unterredungen mit Delcassé. Er wollte einige Tage in Paris bleiben, darauf dem Zaren in Darmstadt Bericht erstatten und sich sodann nach Petersburg zurückgeben.

England.

*Unter den Armeniern, die im Auslande ihre Agitation gegen die Türkei betreiben, befinden sich höchst ungeliebte Elemente. Aus London mahnt Wolffs Vater: Senat Sagami, der Vorsitzende der Vereinigung armenischer Flüchtlinge in London, wurde in der Nacht zum Dienstag in der Londoner Vorstadt Mumbad durch Revolverkugeln ermordet. Der Mörder entkam. Man vermutet, daß das Verbrechen auf einen Streit unter den Armeniern in London zurückzuführen ist.

Italien.

*Wie vorauszu sehen war, hat der König mit der Neubildung des Kabinetts den früheren Minister Giolitti beauftragt.

Spanien.

*Die ausländischen Vergleiche in Sevilla zu spanischen Arbeitswilligen durch Seidenwürmer und Stöckchen, die Vergewalt zu verfallen. Es mußten Gerichten einfinden. Die spanischen Arbeiter in Sevilla rezeption der Bergwerksbahn in Colomares mittels Dynamit und drohen, auch die Wasserleitungs anderer Bahnen in die Luft zu sprengen und an den Verabredungsplätzen Dynamitgeschäfte zu verladen. Infolgedessen hat die Behörde den Verabredungsplan verändert.

Rußland.

*Auf den kürzlich Galizyn, Generalgouverneur des Kaukasus, wurde am

Dienstag nachmittag ein Attentat verübt. Er wollte eben von einer Spazierfahrt, die er mit seiner Gemahlin in den Umgebungen von Zichin gemacht hatte, in die Stadt zurückkehren, als drei Eingeborene sich auf seine Gattin ergossen. Einer von ihnen brachte dem Fürsten eine Dolchschneide in den Kopf bei. Bei der Verwundung wurden die drei Angreifer getötet. Die Wunden des Fürsten sind nicht gefährlich.

Balkanstaaten.

*Das neue mazedonische Reformprogramm ist in Konstantinopel auf heftigen Widerstand gestoßen. Ein führender Minister über den andern hat seit der offiziellen Übermittlung der Reformnotizen festgehalten, aber es bedeutet noch nichts Sicheres darüber, was die hohe Porte beschließen hat, um aus dieser schlüssigen aller Mite herauszukommen, die ihr seit Jahren zugehört sind. Ob der Türkei eine bestimmte Frist zum Eingehen auf die Forderungen der Mächte gelassen werden ist, darüber ist nichts festgestellt worden, allein es wird sich sicher der Fall sein bei einem so unmissigen Reformprogramm, dessen Ausführung nicht zu heute auf morgen geschehen kann. Wahrscheinlich denkt der Sultan auch diesmal wieder, „Zeit gewonnen, alles gewonnen“ und verachtet es mit seiner üblichen hindulnischen Politik, die ihm ja schon manchen Erfolg gebracht hat.

Amerika.

*Die Meldung von einem Nordversuch auf den Präsidenten von Mexiko wird von amtlicher Stelle in Mexiko als unbestätigt bezeichnet.

*In Sachen des Panamakanals befaßt eine Meldung, daß die Regierung von Kolumbien beschließen will, sich der Besitzrechte der französischen Panamagesellschaft zu bemächtigen, und zwar will sie dieses dadurch erreichen, daß sie die Rechte als verfallen betrachtet, oder dadurch, daß sie die Verlängerung der Konzessionen bis 1910 für verfassungswidrig erklärt. Der Senat der Vereinigten Staaten hat die Rechte der Panamagesellschaft, für welche von den Ver. Staaten eine Entschädigung von 210 Millionen Franc geboten seien, mit aller Entschiedenheit, nötigenfalls durch Entschädigung von Kriegsschiffen zu schützen.

Afrika.

*Die Berichte aus den ehemaligen Vrenrepubliken lauten tröstlich. Die Vrenbesiedlung soll dem Hungertode nahe sein. Familien, die früher reich und wohlhabend waren, jetzt jetzt an Unterhaltungen angewiesen. Die Mehrzahl der Familien besitze keine Häuser mehr und sei gezwungen, Herde und Maultier zu schlachten. Krankheiten fordern große Opfer unter der Bevölkerung. Die Regierung veröffentlicht, anstatt Hilfe zu bringen, falsche Berichte, in denen verkündet wird, daß die Bevölkerung sich lokal verhalte und die Lage befriedigend sei.

*Auf Grund eines französischen matoritänischen Berichts ist bekannt, daß ein amerikanischer Sklave, der von Sidon auf verschiedene fliegende Kolonnen ausgesetzt, um die Grenzgebiete auch von maroccanischen Banden zu säubern. Eine dieser Kolonnen hat einen wegen seiner Überfälle auf algerisches Gebiet verurteilten Sklaven 16 Jahre fortgenommen. (Das ist immer etwas!)

Eine Schwebbahn in Berlin.

Die Frage der Erbauung der Schwebbahn in Berlin ist nach wie vor ungelöst und wird es allen Wahrscheinlich nach noch bleiben. Inlangst hat sich ein Teil der fähigen Verkehrsdeputation nach Eberfeld begeben, um dort die Anlage und den Betrieb der Schwebbahn zu prüfen, nachdem bereits früher Mitglieder der Deputation in Eberfeld gewesen waren. Jetzt sind die Herren wieder nach Berlin zurückgekehrt. Sie haben, wie magistratsamtliche Berichte zeigen, von der Eberfelder Schwebbahn einen „glänzenden Eindruck“ gewonnen und stehen einer solchen Anlage „hundertprozentig“ gegenüber. Ob sich die Bahn indes für den „Schwebbahn“, wie er genannt ist, eignet und ob die Anlage für die Anlage für die Schwebbahn geeignet ist, das ist die Frage, die sich die Verkehrsdeputation in Berlin zu stellen hat. Die Schwebbahn in Berlin ist eine Schwebbahn, die sich durch die Luft bewegt, wie die Schwebbahn in Eberfeld. Die Schwebbahn in Berlin ist eine Schwebbahn, die sich durch die Luft bewegt, wie die Schwebbahn in Eberfeld. Die Schwebbahn in Berlin ist eine Schwebbahn, die sich durch die Luft bewegt, wie die Schwebbahn in Eberfeld.

parthisch“ gegenüber. Ob sich die Bahn indes für den „Schwebbahn“, wie er genannt ist, eignet und ob die Anlage für die Anlage für die Schwebbahn geeignet ist, das ist die Frage, die sich die Verkehrsdeputation in Berlin zu stellen hat. Die Schwebbahn in Berlin ist eine Schwebbahn, die sich durch die Luft bewegt, wie die Schwebbahn in Eberfeld. Die Schwebbahn in Berlin ist eine Schwebbahn, die sich durch die Luft bewegt, wie die Schwebbahn in Eberfeld. Die Schwebbahn in Berlin ist eine Schwebbahn, die sich durch die Luft bewegt, wie die Schwebbahn in Eberfeld.

Von Nah und fern.

Wagnadigung. Dem Pastor Haspelmann in Kirchhagen, welcher im September d. von der Strafkammer in Verden wegen falschlager Tötung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, ist diese Strafe jetzt im Gnadenwege erlassen worden. Wie noch ermittelte wird, hatte der Pastor Haspelmann eine Wohnung aus einem Einzimmer des Dries erlassen, den er für einen Güterkehrer.

Eine böse Überraschung wurde dem Erben eines verstorbenen Geschäftsmannes in Wenzlau zu teil. Es stellte sich bei der Erbschaftsregulierung heraus, daß der Verstorbene Jahre hindurch sich Einkommen zu niedrig angegeben hatte; infolgedessen hat der Steuerfiskus die letzten „Gewinn“ aufgezogen und der Steuerhinterzugerung eine Strafe von 50 000 Mark zu erlegen.

Robert Textor.

12) Erzählung von Friedrich Reutter.

„Wissen Sie, was mir die Blume sagt?“
„Nein, Miß Göth!“ antwortete der junge Mann.
„Sie sagt mir . . . daß Sie mich lieben.“
„Und die Blume sagt die Wahrheit, Göth.“
„Robert!“
Tadelnd schloß er in seine Arme.

8.

Nachdem Richard das Arbeitskabinett des Verlobenen, wo die Verlobung des Tellenmats festgehalten, verlassen hatte, befand er sich im Zimmer, sein Pferd und handelte sich selbst nach seinem Zimmer. Er rief seine Diener zusammen, verzog ihnen Robert nicht, und sagte ohne seine Diener davon. Trotz der scheinbaren äußeren Ruhe und Fassung wirkte in seinem Innern bedrückender Zweifel. Da, wo sich der Weg nach Manoa von der gemäßigten Straße abzweigte und einem Fußwege folgte, hielt er etwas an und trat im Schritt weiter. Schon eine Stunde trat er so dahin, als er fernem Aufschlag zu vernehmen meinte. Das Geräusch wurde deutlicher. Er bräute dem Pferde die Sporen in die Seite und sprengte in getriebenem Galopp davon. Als er nach etwa einer Stunde wieder langsamer trat, hörte er das Geräusch. „Göth, Göth, Göth“, rief er, „wenn er den Reiter, der ihn folgte.“ Es war Omnia. Ohne überdacht zu sein, hielt er sein Pferd an. Der Zagale hatte ihn er-

blickt und sprengte geradeaus auf ihn los. Der Reiter war eng und folgte auf der Höhe der Felsen dem Laufe des unten fließenden Bades. Richard ließ Omnia bis auf einige Meter herankommen.

„Was willst du?“
„Ich werde es dir gleich sagen,“ war Omnia's Antwort.

„Göth, aber du bist des Todes!“
„Ja, nach dem Stehen das Norden!“
Während vor ihm lag Richard seinen Reiter aus dem Gürtel. Omnia näherte sich langsam, indem er alle Bewegungen seines Gegners scharf beobachtete.

Mit feiner Rechten ergriß er den am Sattelriem hängenden Koffer und schwang ihn über seinen Kopf. Richard kannte diese gefährliche Waffe: er kannte die Geschicklichkeit der Eingeborenen, damit den wilden Eifer zu zähmen. Ohne zu zögern, brückte er seinen Reiter zweimal los, als der Koffer schon über seinem Kopfe lag.

„Mörder und Räuber!“ rief Omnia, dessen rechter Arm von einer Kugel getroffen war; er nahm den Koffer in seine Arme, während er den Kopf in die Höhe richtete, um sich den Kopf zu befreien, aber sein Pferd, das die Schiffe und das Gesicht des Lasses erschreckt hatten, sprang auf die Seite, die Vorberähe flammte in die Tiefe, es verlor das Gleichgewicht und hob und weiter fliegen, um zwanzig Meter tief in den Berg sinken. Omnia sah ihn fliehen, aber die Felsen hinter ihm, er sah kein Pferd, sich nicht mehr rührte. Mit einem Rächer der

Verfolgung auf den Lippen wandte er sein Pferd um und kehrte nach Alo-Lo zurück. Sein Arm schmerzte. Er bog sich langsam zu Wasser und melbete diese, was geschah und hat ihn, dem Herrn Mitteilung davon zu machen. Walter ließ seine Wunde verbinden, bestand aber darauf, daß Omnia seinem Herrn den Bergang selbst erzählend mißte.

In einigen Worten melbete Omnia, was geschah.

Robert war farr vor Schrecken.
„Unglücklicher, es war mein Bruder, den du getödt!“

„Gott,“ antwortete Omnia, „ich habe niemand getödt und John Burton ist nicht Ihr Bruder.“
„Ja, John Burton, der größte Räuber und Bandit in Virginia City, wo ich das Unglück hatte, ihn fennen zu lernen. Als das, was ich erworben hat, er mir gerabte. Als die Goldgräber ihm mit Lunden drohen, verließ er die Stadt im Jahre 1892. Damals war ich krank, aber ich habe ihm Hilfe geschickt.“
John Burton ist ein Amerikaner von Baltimore, und er hat mehr Verbrechen auf dem Gewissen, als Haare auf dem Kopfe.

Robert wußte nicht, wie ihm war. Er gab Befehl, Richard aufzuladen und begab sich zu Morris, dem er das Ereignis erzählte.

„Omnia hat fider recht,“ sagte er, „und ich bin sicher, daß Frau Russell's Duldung ein solches Verbrechen ist.“
„Dann führt er fort mit veränderteter, bewegter Stimme: „So, lieben Sie also Miß Göth, und ich habe

es nicht bemerkt? Greife haben dafür schlechte Augen.“

Es war schon ziemlich spät in der Nacht, als die Tagalen den schwerverwundeten Richard zurückbrachten; er war nicht tot, aber innerliche Verletzungen ließen keine Hoffnung auf Wiederherstellung. Man brachte ihn auf sein Zimmer, abmühtig genannt er den Gebrauch der Sprache wieder. Dem Arzt erzählte er nach einigen Jögern die Geschichte seines Lebens.

Er bestatigte, was Omnia gesagt hatte; er war John Burton. Zu Kalifornien hatte er mit Roberts Bruder, Alfred Textor, Bekanntschaft gemacht; zusammen hatten sie in Nevada Gold geblutet. Alfred Textor, der nicht so robust war, wie Burton, wurde dort krank und starb. John Burton ergrub sich dessen Gedächtnis, seine Briefe aus Deutschland an; und kannte er die Familienverhältnisse seines toten Gefährten an, so verließ er seinen eigenen Lande. Nun hatte John Burton nichts Giltiges zu tun, als Nevada zu verlassen und nach San Francisco zu gehen. Dort legte er sich in Verbindung mit Textors Ärgernis, die auch die Frau Russell's, unter dem Namen des Textor, in Nevada, wo er sich niederließ, an. Er wurde Verwalter in Manoa und war ein vorzüglicher Verwalter. Wie auch seine Chancen in betriff

